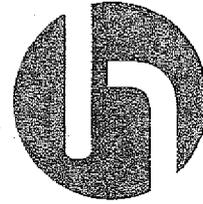
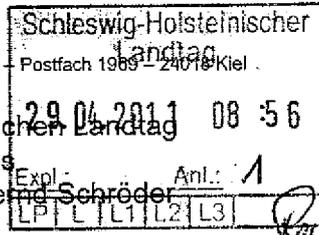


Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2332



Der Hauptgeschäftsführer

Einzelhandelsverband Nord e.V. Postfach 1989 - 24118 Kiel
An den
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Vorsitzender Herr Bernd Schröder
Postfach 71 21
24171 Kiel



**Einzelhandelsverband
Nord e. V.**
Hamburg - Schleswig-Holstein
Mecklenburg-Vorpommern

vorab per Email:
Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

27.04.2011
Bö/HGF/-mas
27.04.11 Stellungnahme zu
Gesetzesentwürfen.docx

1. Vergabe- und Tariftreuegesetz Drucksache 17/889
 2. Vergabe- und Tariftreuegesetz Drucksache 17/919
 3. Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz Drucksache 17/1159
 4. Änderungsantrag BÜNDNIS 90/Die Grünen Drucksache 17/1227
- Ihr Zeichen: L 21

Sehr geehrter Herr Schröder,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal herzlichen Dank, dass wir die Gelegenheit erhalten, zu den o. a. Gesetzentwürfen und Änderungsanträgen Stellung zu nehmen.

Beginnen möchte ich mit dem Entwurf des Gesetzes zu 3, Drucksache 17/1159, Gesetzentwurf der Landesregierung. Zu diesem Gesetzentwurf haben wir bereits mit Schreiben vom 28.10.2010 Stellung genommen. Zur Vermeidung von Wiederholungen habe ich dieses Schreiben noch einmal beigefügt.

Den Änderungsantrag zu Ziffer 2 Drucksache 17/919 der Fraktion Die Linke lehnen wir entschieden ab. Die Festsetzung eines Mindestlohns unterläuft die Tarifautonomie. Die Entgeltregelung ist Sache der Tarifvertragsparteien.

Gleiches gilt für den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen, Drucksache 17/1227.

Dort wird unter § 14 Ziffer 1 ebenfalls entgegen der Tarifautonomie ein Mindestlohn festgesetzt. Des Weiteren enthält § 1 Abs. 2 Ziffer 7 eine ergänzende Aufgabe der Mittelstandsförderung. Danach sollen nämlich soziale und ökologische Kriterien bei der

Einzelhandelsverband Nord e.V.
Hopfenstraße 65
24103 Kiel
Telefon (04 31) 9 74 07-0
Telefax (04 31) 9 74 07-24
www.ehv-nord.de

Kieler Volksbank eG
BLZ 210 900 07
Kto. Nr. 90 004 507

Amtsgericht Kiel - VR 2162 KI
Präsident: Hans Jürgen Frick

öffentlichen Auftragsvergabe berücksichtigt werden. Hierin ist aus unserer Sicht keine Mittelstandsförderung zu sehen. Daher ist die Platzierung unter § 1 Abs. 2 Ziffer 7 verfehlt.

Der Gesetzentwurf der SPD Landtagsfraktion, Drucksache 17/889 lässt den Aspekt der Mittelstandsförderung vermissen. Es handelt sich um ein reines Vergabe- und Tariftreuegesetz. Offensichtlich werden die Ziele und Grundsätze der Förderung des Mittelstandes darüberhinaus nicht mehr verfolgt.

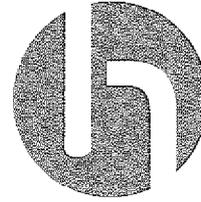
Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Böckenholt', with a long horizontal flourish extending to the right.

D. Böckenholt
Hauptgeschäftsführer

Abschrift



Der Hauptgeschäftsführer

Einzelhandelsverband Nord e.V. – Postfach 1969 – 24018 Kiel

An die
Staatssekretärin des Ministerium
für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein
Frau Dr. Tamara Zieschang
Postfach 71 28
24171 Kiel

**Einzelhandelsverband
Nord e. V.**
Hamburg • Schleswig-Holstein
Mecklenburg-Vorpommern

Vorab per Telefax: 988-4808

28.10.2010
Bö/Sa
Mittelstandsförderung

Mittelstandsförderungsgesetz (MFG)

Sehr geehrte Frau Dr. Zieschang,

herzlichen Dank für die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung zum o. a. Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind aus unserer Sicht nachvollziehbar. Insbesondere die Vergabe öffentlicher Aufträge in Losen und die Regelung zur Tariffreue finden unsere Zustimmung.

Nicht glücklich finden wir allerdings die Streichung des bisherigen § 16 (Mittelstandsbericht). Aus unserer Sicht wäre es sehr im Interesse des Mittelstandes, wenn die Landesregierung weiterhin unaufgefordert einen Bericht vorlegt. Nach dem jetzt vorliegenden Gesetz, das eigentlich den Mittelstand fördern soll, erfolgt eine Berichterstattung zukünftig nur auf Antrag. Wir regen an, den bisherigen § 16 im Gesetz zu belassen und die Vorschrift des alten § 16 dahingehend zu ergänzen, spezifizierte Fragestellungen auf Antrag mit dem Turnusbericht zu verbinden.

Dies würde die Begründung zur vorgesehenen Streichung des alten § 16 in den Gesetzentwurf mit aufnehmen.

Hopfenstraße 65
24103 Kiel
Telefon (04 31) 9 74 07-0
Telefax (04 31) 9 74 07-24
www.ehv-nord.de

Kieler Volksbank eG
BLZ 210 900 07
Kto. Nr. 90 004 507

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Dierk Böckenholt